



**Dorothee Schiwy**  
Sozialreferentin

Bayerisches Staatsministerium des  
Innern und für Integration  
Staatsminister Joachim Herrmann  
80524 München

Datum

## **Fragen zu den ANKER-Zentren für Bayern**

Sehr geehrter Herr Staatsminister Herrmann,

mit der Eröffnung der sieben ANKER-Zentren für Bayern sollen alle wichtigen  
Behördenaufgaben an den jeweiligen Standorten durchgeführt werden können. Ziel ist nach  
eigenen Angaben der Staatsregierung die Aufenthaltsdauer für Asylsuchende bei einer  
weniger guten Bleibeperspektive zu verkürzen.

Das Sozialreferat der Landeshauptstadt München hält das Vorgehen der Staatsregierung hier  
für grundsätzlich kritisch und viel zu überstürzt. Die Einführung von ANKER-Zentren isoliert die  
Betroffenen und wird damit der Verantwortung für die Geflüchteten in dieser Form nicht  
gerecht. Daneben hätten wir uns hinsichtlich der Details der Zusammenarbeit und der  
Ausgestaltung der ANKER-Zentren eine vorherige Abstimmung mit den Kommunen  
gewünscht.

Die Einrichtung der ANKER-Zentren in Bayern ist eine drastische Veränderung des bisherigen  
Systems der Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden und hat daher für die  
Landeshauptstadt München voraussichtlich massive organisatorische und finanzielle  
Auswirkungen. Trotzdem hat es der Freistaat unterlassen, die Landeshauptstadt München mit  
den notwendigen Informationen darüber zu versorgen, wie die künftigen Prozesse aussehen  
werden und welche Auswirkungen dies für die Landeshauptstadt München, aber auch andere  
betroffene Kommunen, Träger der Freien Wohlfahrtspflege, Flüchtlingshelfer und nicht zuletzt  
die Asylsuchenden selbst haben wird. Derzeit basieren unsere Informationen über die  
ANKER-Zentren nahezu vollständig auf Presseberichten und Vermutungen anderer beteiligter  
Akteure, was eine fundierte Planung unmöglich macht. Auch über einen Monat nach dem  
offiziellen Start der Ankerzentren sind zahlreiche Fragen offen, sowohl was die Abläufe als  
auch was Zuständigkeiten angeht.

#### Belegung der Ankerzentren:

Nach unserem jetzigen Informationsstand bleibt das Ankunftszentrum in München mit den bisherigen Verfahren (Registrierung und Verteilung nach der DV Asyl) bestehen. Es stellen sich aus der Sicht des Sozialreferates damit allerdings folgende Fragen:

- Wie ist die Belegung der Ankerzentren geplant?
- Wie gestaltet sich konkret die Kooperation zwischen dem Ankunftszentrum in München und dem ANKER-Zentrum in Manching?
- Werden Asylbewerber mit geringer Bleibeperspektive aus dem bestehenden System in das ANKER-Zentrum in Manching verlegt?
- Wie ist das Verhältnis des Ankerzentrums Manching zu den Unterbringungs-Dependancen der Ankereinrichtung in München? Wie laufen hier zukünftig die Verteilung, Verlegung und Zuweisung?

#### Kommunale Unterbringung von Asylsuchenden:

- Mit welchen Änderungen in Bezug auf die bisherige Zuweisungspraxis seitens des Freistaates muss gerechnet werden?
- Gibt es auf absehbare Zeit überhaupt keine Zuweisungen von Menschen in die Kommunen mehr, die sich noch im Asylverfahren befinden?
- Welche Personengruppen sollen zukünftig in kommunalen Unterkünften untergebracht werden?
- Sind Ihrer Einschätzung nach Kooperationsbezüge des Münchner Sozialreferates mit dem ANKER-Zentrum Manching erforderlich? Wenn ja, wie sind Ihre Vorstellungen hierzu?
- Werden die abgelehnten Asylsuchenden, deren Rückführung nicht zeitnah erfolgen kann, verteilt?
- Wie wird mit Menschen verfahren, die zu einer vulnerablen Gruppe gehören und für die bis dato die Möglichkeit besteht, in speziellen Einrichtungen der Landeshauptstadt München zu wohnen?

#### Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen:

- Wie wird zukünftig mit den Menschen verfahren, die nach positivem Abschluss des Asylverfahrens die Ankerzentren verlassen? Bekommen diese eine Zuweisung bzw. eine Wohnsitzauflage?
- Wohnungen in München sind rar. Wenn nach abgeschlossenem Asylverfahren mit Wohnsitzauflage nach München "verteilt" würde, hätten die Betroffenen noch keinen Ortsbezug, sind demzufolge auch nicht dem Wohnungslosensystem zuzuordnen und nach dem Beschluss des BayVGH vom Freistaat unterzubringen. Wie soll hier verfahren werden?

#### Beratungsangebote und Rückkehrhilfen:

- Ist ein Zugang zu unabhängiger, flächendeckender Asylverfahrensberatung sichergestellt?

- Das Münchner Büro für Rückkehrhilfen – COMING HOME war bisher für die Rückkehrberatung von Menschen mit besonderen Problemlagen in Manching zuständig. Bleibt diese Zuständigkeit bestehen? Hat dieser Personenkreis weiterhin die Möglichkeit, die Beratungsstelle von COMING HOME aufzusuchen?

Unterbringung und Betreuung von minderjährigen Flüchtlingen:

Bislang bestand in München zwischen dem Ankunftszentrum der Regierung von Oberbayern in der Maria-Probst-Str. 14 und der Erstaufnahmeeinrichtung für unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (Young Refugee Center) des Sozialreferates eine sehr gute Kooperation. Die Verfahrensabläufe zwischen beiden Einrichtungen sind vereinbart und beschrieben. Durch die Einrichtung der ANKER-Zentren ist unklar, wie die Prozesse hier künftig aussehen werden. Die offenen Fragen bezüglich der Verfahren bei der Unterbringung und Betreuung von minderjährigen Flüchtlingen sind mit Blick auf den Kinderschutz besonders besorgniserregend.

- Wie wird der Kinderschutz für begleitete Kinder gewährleistet?
- Wie ist der Zugang zu Bildung und Schule für schulpflichtige Kinder und Jugendliche geregelt?
- Wie wird die Umsetzung der Berufsschulpflicht für junge Geflüchtete im Alter von 16-21 Jahre gewährleistet?
- Wird eine Unterbringung unbegleiteter Minderjähriger in einem ANKER-Zentrum angestrebt? Wenn ja, wie wird der Kinderschutz gewährleistet?
  - Wie und von wem wird einer möglichen Gefährdung dieser besonders schutzbedürftigen Zielgruppe vorgebeugt?
  - Wie wird die pädagogische Betreuung sicher gestellt und ausgestaltet?
  - Welche Kooperation wird aus Sicht der ANKER-Zentren dann mit dem zuständigen Jugendamt in Verantwortung bei der Ausübung des Wächteramtes angestrebt?
- Derzeit werden die Alterseinschätzungsgespräche durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtjugendamtes im Young Refugee Center durchgeführt. Soll die Alterseinschätzung in Zukunft in den Ankerzentren stattfinden? Wenn ja, wird der junge Mensch somit erst nach erfolgter Alterseinschätzung im Young Refugee Center aufgenommen?
- Sofern unbegleitete Minderjährige weiterhin in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht werden, welche Kooperation wird aus Sicht der ANKER-Zentren angestrebt, insbesondere bei jungen Menschen mit geringer Bleibeperspektive?

Für Ihre Bemühungen und die Beantwortung der aufgeworfenen Fragen bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy

Berufsmäßige Stadträtin